



Reglement für das Einzelwettschiessen Gewehr 300m (EWS-G300)

Ausgabe 2017 (bisher Nr. 3.60.01)

Der Schweizer Schiesssportverband erlässt gestützt auf Artikel 40 seiner Statuten folgendes Reglement für das EWS-G300).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

I. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1 Zweck

Das EWS ist ein alljährlich wiederkehrender Einzelwettkampf, welcher der Förderung der Schiessfertigkeit dient und den Teilnehmern eine Auszeichnungsmöglichkeit bietet.

Artikel 2 Grundlagen

- 1 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- 2 Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV

Artikel 3 Teilnahmeberechtigung

- 1 Es sind nur lizenzierte Mitglieder eines Vereins, der einem Kantonschützenverband (KSV) des SSV angehört, teilnahmeberechtigt.
- 2 Im gleichen Jahr darf ein Schütze jedes der drei EWS-Wettkampfprogramme (Kategorie A, D und E) je einmal schiessen.

II. Organisation

Artikel 4 Durchführung

Die KSV übernehmen die Organisation des EWS; sie können ihre Vereine oder andere geeignete Organisationen mit der Durchführung beauftragen.

Artikel 5 Kombinationsmöglichkeit mit der Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m

Die Resultate des EWS-G300 können für die Vorrunden der Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m berücksichtigt werden.

Artikel 6 Wettkampftermine

Das EWS kann vom 15. März bis 31. August geschossen werden.

Artikel 7 Wettkampfunterlagen

Der SSV stellt die Standblätter, Rapport- und Abrechnungsformulare, Kranzauszeichnungen sowie die Kranzkarten.

III. Wettkampfprogramme**Artikel 8 Allgemeines**

- 1 Stellungen: Freigewehr und Sportgewehr (Spgw) nicht liegend
Standardgewehr und Karabiner liegend frei
Sturmgewehre ab Zweibeinstütze
- 2 Altersausgleich: Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr sowie Sportgewehr liegend frei schiessen (gemäss RSpS).
- 3 Probeschüsse: Probeschüsse sind vor Beginn des Programms gestattet.

Artikel 9 Programm 300 Kategorie A

- 1 Sportgeräte: Alle Sportgeräte
- 2 Scheibe: A 10, 1m in 10 Kreise eingeteilt
- 3 Schussfolge: 20 Schüsse Einzel

Artikel 10 Programm 300 Kategorie D

- 1 Sportgeräte: Nur Ordonnanzgewehre gemäss Hilfsmittelverzeichnis
- 2 Scheibe: A 10, 1m in 10 Kreise eingeteilt
- 3 Schussfolge: 15 Schuss
10 Schüsse Einzel und 5 Schüsse Einzel ohne Zeitlimite am Schluss gezeigt

Artikel 11 Programm 300 Kategorie E

- 1 Sportgeräte: Stgw 90, Stgw 57/02 und Karabiner gemäss Hilfsmittelverzeichnis
- 2 Scheibe: A 10, 1m in 10 Kreise eingeteilt
- 3 Schussfolge: 15 Schuss
10 Schüsse Einzel und 5 Schüsse Einzel ohne Zeitlimite am Schluss gezeigt

IV. Besondere Bestimmungen

Artikel 12 Auszeichnungen

Die Teilnehmer sind in jedem Wettkampfprogramm (Kategorie A, D und E) auszeichnungsberechtigt. Die Abgabe und Abrechnung der Einzelauszeichnungen werden in den AFB EWS-G300 geregelt.

Artikel 13 Finanzielles

Die Teilnahmekosten werden in den AFB EWS-G300 geregelt.

Artikel 14 Proteste und Beschwerden

Verstösse von Teilnehmern gegen die RSpS, gegen die Bestimmungen dieses Reglements sowie gegen die AFB EWS-G300 sind der Abteilung Gewehr 300m (AG-300) zu melden. Diese entscheidet über die zu treffenden weiteren Massnahmen.

Artikel 15 Ausführungsbestimmungen

Die AG-300 erlässt die AFB EWS-G300.

V. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement

- ¹ ersetzt alle bisherigen Grundlagen, insbesondere das Reglement EWS-300/P25/P50 vom 21. August 2015.
- ² wurde von der Arbeitsgruppe Technik am 1. März 2017 genehmigt.
- ³ tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2017 in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Beat Hunziker
Geschäftsführer

Walter Brändli
Abteilungsleiter Gewehr 300m



Ausführungsbestimmungen für die Einzelwettschiessen Gewehr 300m (EWS-G300)

Ausgabe 2019 - Seite 1

Reg.-Nr. 3.60.02 d

Die Abteilung Gewehr 300m erlässt für die Einzelwettschiessen Gewehr 300m (EWS-G300) folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

1. Auszeichnungslimiten

Auszeichnungen (Kranzabzeichen / Kranzkarten) werden für folgende Resultate abgegeben:

300m Feld A	E/S	U21+V	U17+SV
Sportgewehre (Freigewehr, Stagw)	184	180	177
Stgw 57 (Ord03)	174	170	167
Karabiner, Stgw 90	168	164	161
Stgw 57 (Ord02)	162	158	155

300m Feld D + E	E/S	U21+V	U17+SV
Stgw 57 (Ord03)	130	127	125
Karabiner, Stgw 90	126	123	121
Stgw 57 (Ord02)	122	119	117

2. Kranzabzeichen

Zuviel bestellte oder nicht verwendete Kranzabzeichen werden nicht mehr zurückgenommen und den KSV verrechnet.

3. Teilnahmekosten

Die Teilnahmekosten betragen für alle Wettkampfprogramme Fr. 13.-, wovon Fr. 6.50 dem SSV, Fr. 1.- den KSV und Fr. 5.50 den durchführenden Vereinen zusteht.

4. Materialbestellungen

Die KSV haben das Material gesamthaft bis spätestens 31. Januar mittels Formular „Materialbestellung“ beim Wettkampfbefehl EWS (bis 30.04.2019) zu bestellen:

Thomas Scherer, Breitlistrasse 11, 8863 Buttikon, thomas.scherer@swissshooting.ch

5. **Berichterstattung**

Spätestens 10 Tage nach der Durchführung der Einzelwettschiessen haben die Schiessplatzleitungen mittels „Rapport- und Abrechnungsformular“ des SSV dem Ressortchef KSV Bericht zu erstatten. Dieser erstellt mit demselben Formular den Gesamtbericht zuhänden Wettkampfbefehl EWS (ab 01.05.2019):

Hubert Müller, Obergutstrasse 8, 8273 Triboltingen, hubert.mueller@swissshooting.ch

6. **Abrechnung und Rückschub**

Die Abrechnung der KSV Chefs hat **spätestens Ende September** zu erfolgen.

Pro Teilnehmer / verbrauchtem Standblatt sind Fr. 6.50 dem SSV, Schweizer Schiesssportverband, Lidostrasse 6, 6006 Luzern, auf das Postcheckkonto 60-8-3, zu entrichten.

7. **Schlussbestimmungen**

Diese AFB

- ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen, insbesondere die AFB des EWS-G300/P25/P50 der Saison 2018.
- wurden von der Abteilung Gewehr 300m am 19. November 2018 genehmigt.
- treten sofort in Kraft.

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND

Walter Brändli
Abteilungsleiter
Gewehr 300m

Thomas Scherer
Der Wettkampfbefehl
EWS-G300



Weisungen zum Einzelwettschiessen Gewehr 300 m

Dok.- Nr. 60.20.01

Die Abteilung Gewehr 300 m des AGSV erlässt gestützt auf Artikel 31 der Statuten und in Ergänzung des Reglements des SSV 4.04.4606 und der Ausführungsbestimmungen des SSV 3.60.02 folgende kantonalen Weisungen:

1. Grundlagen

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV inkl. der zugehörigen Teilreglemente
- Reglement des SSV für das Einzelwettschiessen Gewehr 300 m (4.04.4606)
- Ausführungsbestimmungen des SSV für das Einzelwettschiessen Gewehr 300 m (3.60.02)

2. Korrespondenzadresse

Sämtliche Korrespondenz an den AGSV im Zusammenhang mit dem Einzelwettschiessen ist an den Ressortleiter Einzelwettschiessen Gewehr 300 m zu richten:

Willy Bachmann	P 056 281 27 77
Untergasse 11	M 079 606 98 50
5301 Siggenthal Station	willy.bachmann@agsv.ch

3. Durchführung

Die Organisation wird den Bezirksverbänden übertragen. Sie sind für die korrekte Durchführung und Abrechnung verantwortlich. Die Bezirksverbände können die Durchführung des Einzelwettschiessens zentral organisieren oder den einzelnen Vereinen übertragen. Die Bezirksverbände können das Einzelwettschiessen mit der ersten Runde der Gruppenmeisterschaft verbinden.

4. Schiessdaten

Die Schiesstage und die Schiesszeiten legen die Bezirksverbände mit den durchführenden Vereinen fest. Falls das Einzelwettschiessen nicht mit der Gruppenmeisterschaft verbunden ist, kann es in der Zeit vom 15. März bis zum 31. August geschossen werden.

5. Materiallieferungen

Das Material wird aufgrund des letztjährigen Verbrauchs durch den Ressortleiter Einzelwettschiessen des AGSV an die Bezirksverbände abgegeben. Diese sind für die Weitergabe des Materials an die Vereine verantwortlich.

6. Standblätter

Für jedes Programm gibt es ein separates Standblatt. Es sind ausschliesslich die vom SSV zur Verfügung gestellten Standblätter zu verwenden.

Verschriebene, beschädigte und nicht verwendete Standblätter müssen an den Ressortleiter des AGSV zurückgesandt werden.

Bei zentraler Organisation des Einzelwettschiessens sollen die Standblätter nach Abschluss des Schiessens an die teilnehmenden Vereine gesandt werden, da vielerorts das Einzelwettschiessen zur Jahresmeisterschaft zählt und die Resultate benötigt werden.

7. Munition, Probeschüsse

Probeschüsse sind den Schützen mit dem Verkauf von Übungskehrpassen zu ermöglichen.

Bei einer zentralen Durchführung beschaffen die Bezirksverbände die Ordonnanzmunition über die durchführenden Vereine. Diese verkaufen die Munition zu den vor Ort üblichen Preisen.

8. Finanzielles

Die Teilnahmekosten betragen für alle Wettkampfprogramme Fr. 13.- exkl. Munition, wovon Fr. 6.50 dem SSV, Fr. 1.- dem AGSV und Fr. 5.50 dem Bezirksverband bzw. dem durchführenden Verein zustehen.

Die Aufteilung des Anteils von Fr. 5.50 auf Bezirksverband und Vereine kann bezirksintern geregelt werden. Es bleibt den durchführenden Vereinen überlassen, auf einen Teil ihres Anteils zu verzichten, um die Teilnahmekosten zu senken.

Fehlende Standblätter sind mit Fr. 6.50 pro Stück zu bezahlen. Verschriebene Standblätter, die nicht zurückgesandt werden, gelten als fehlend und sind entsprechend zu bezahlen. Zurückgesandte, verschriebene Standblätter werden seit 2017 nicht mehr verrechnet.

9. Ranglisten

Die durchführenden Vereine erstellen die Ranglisten mit der vom AGSV zur Verfügung gestellten Software. Bei dezentraler Durchführung erstellen die Ressortleiter der Bezirksverbände die Ranglisten für den ganzen Bezirk mit der gleichen Software. Die Ranglisten sind an die teilnehmenden Vereine sowie an den Ressortleiter des AGSV zu senden. Die Ranglisten sind dem Ressortleiter des AGSV offen, d.h. nicht im Pdf-Format, zuzustellen.

10. Abrechnung

Sofort nach Abschluss des Einzelwettschiessens haben die durchführenden Vereine mit dem Ressortleiter des zuständigen Bezirksverbands abzurechnen.

Die Ressortleiter der Bezirksverbände erstellen eine Gesamtabrechnung für ihren Bezirk mittels Formular 60.20.06 zu Händen des Ressortleiters des AGSV. Die Abrechnungsformulare können von der Homepage des AGSV heruntergeladen werden (www.agsv.ch).

Achtung: Es sind keine automatischen Einzahlungen an den AGSV vorzunehmen.

Der Materialrückschub erfolgt über die Ressortleiter der Bezirksverbände an den Ressortleiter des AGSV.

Letzter Abrechnungstermin zuhanden des AGSV ist der **10. September**.

11. Rechnungsstellung

Der Ressortleiter des AGSV kontrolliert die Abrechnungen der Bezirksverbände. Anschliessend stellt der Abteilungsleiter Finanzen des AGSV den Bezirksverbänden Rechnung für die Teilnahmekosten für SSV und AGSV sowie für die Kosten für fehlende Kranzkarten, Kranzabzeichen und Standblätter.

12. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Weisungen ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen, insbesondere die Weisungen zum Einzelwettschiessen Gewehr 300 m und Pistole 50/25 m vom 14. März 2017. Die Weisungen wurden vom Ressort Einzelwettschiessen des AGSV am 28. Februar 2019 erlassen und treten auf den 1. März 2019 in Kraft.